



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 09.03.2019

Der aktuelle Stand der „Tourismusoffensive“ der Staatsregierung

Die Presse meldete im April 2018:

„30 Millionen: Söder schnürt Rettungspaket für Wirtshäuser NÜRNBERG – ... Ministerpräsident Söder will nun eine Tourismusoffensive starten, die auch den Wirtshäusern und Hotels helfen soll. Söder möchte mit 30 Millionen Euro die Gaststätten und Hotels unterstützen. Das Geld kann für Umbaumaßnahmen, wie beispielsweise Barrierefreiheit genutzt werden ... Außerdem mache den Wirten die ‚massive Dokumentationsflut‘ zu schaffen. Seit dem Jahr 2000 hätten bereits über 3.000 ländliche Wirtshäuser in Bayern – auch wegen der zahlreichen Auflagen – geschlossen.

Immer wieder wandten sich die wütenden Wirte in München an Markus Söder, forderten ihn zur Hilfe auf. Der Angesprochene ließ nicht lange auf sich warten: ‚Wir wollen eine Tourismusoffensive starten und legen ein eigenes Förderprogramm mit insgesamt 30 Millionen Euro auf‘, so der Ministerpräsident auf Nachfrage unserer Zeitung. In seiner Regierungserklärung hatte er bereits angekündigt, die Wirtshauskultur stärken zu wollen, jetzt wurde der Plan konkreter: Die Förderung bei Modernisierungsarbeiten an mittelständischen Gasthäusern soll aufgestockt werden, Umbaumaßnahmen, welche die Barrierefreiheit sichern, werden finanziell unterstützt. Dorfwirtschaften erhalten extra Hilfe: Investitionen in Gaststätten in Gemeinden bis 2.000 Einwohner sollen mit bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten belohnt werden.

Außerdem können sich Wirte zukünftig kostenlos von Experten beraten lassen. Auch das Bürokratie-Problem will der Ministerpräsident angehen: Die Finanzämter werden bei Betriebsprüfungen von Wirtshäusern besser abgestimmt, zudem soll der Hotel- und Gaststättenverband enger mit einbezogen werden, wenn das Finanzamt technische Vorgaben entwickelt.

Übrigens – würde diese Arbeitszeit-Regelung (10 h/Tag) konsequent im Medienbusiness (Fernsehen, Film ...) angewendet – es würde ziemlich sicher kein ‚Tatort‘ mehr produziert, es würde auch kaum noch größere Konzert-Veranstaltungen mehr geben und und und ... Wer in dieser Branche arbeitet, weiß vorher oder zumindest bekommt es in der Probezeit sehr schnell mit, auf was er sich einlässt – und das gilt genauso im Gaststättenwesen.“ (<http://www.nordbayern.de/politik/30-millionen-soder-schnuert-rettungspaket-fur-wirtshauser-1.7514191>)

Betreffend die Umsetzung dieser Ankündigungen ergeben sich nun ein Jahr später diverse Fragen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Mögliche Ungleichbehandlung (1):
 - 1.1 Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 im Medienbusiness (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?
 - 1.2 Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 in städtischen Krankenhäusern (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?
 - 1.3 Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 in Schlachtereien (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?

2. Mögliche Ungleichbehandlung (2):
 - 2.1 Welche Berufsgruppen im Staatsdienst Bayerns wurden betreffend der Einhaltung der Arbeitszeitregelung auf 10 h/Tag seit 2008 kontrolliert (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?
 - 2.2 Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10 h/Tag gab es in Bayern seit 2008 bei der Polizei (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?
3. Bürokratieabbau:
 - 3.1 Wie viele der angebotenen „Expertenberatungen“ wurden durch Wirte in den letzten 12 Monaten abgerufen (bitte aufschlüsseln, welche „Experten“ nachgefragt wurden)?
 - 3.2 Welche Finanzämter haben bei der Kontrolle von Wirtshäusern „Abstimmungen“ vorgenommen (bitte nach Finanzamt und Art der Abstimmung aufschlüsseln)?
 - 3.3 Welches Finanzamt hat seither den Hotel- und Gaststättenverband konsultiert, wenn das Finanzamt technische Vorgaben entwickelt (bitte nach Finanzamt und Art der technischen Vorgabe aufschlüsseln)?
4. „Tourismusoffensive“:
 - 4.1 Welche Maßnahmen umfasst die „Tourismusoffensive“ der Staatsregierung?
 - 4.2 Aus welchem Grund ist der Link des Ministeriums betreffend die „Tourismusoffensive“ tot ([https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Tourismus/Dokumente und Cover/18-06-13 Themenblatt Tourismusoffensive.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Tourismus/Dokumente%20und%20Cover/18-06-13%20Themenblatt%20Tourismusoffensive.pdf))?
 - 4.3 Welche Änderungen der Wettbewerbsbedingungen wirken aus Sicht der Staatsregierung von der Tourismusoffensive des Bundeslandes Salzburg ([https://www.salzburg.gv.at/tourismus /Seiten/tourismusoffensive.aspx](https://www.salzburg.gv.at/tourismus/Seiten/tourismusoffensive.aspx)) auf das bayerische Grenzland ein?
5. Stärkung der Wirtshauskultur:
 - 5.1 Um wie viel Prozent wurde die „Förderung bei Modernisierungsarbeiten an mittelständischen Gasthäusern“ genau erhöht?
 - 5.2 Welche konkreten Umbaumaßnahmen, die die Barrierefreiheit sichern, wurden in diese „Stärkung der Wirtshauskultur“ zusätzlich aufgenommen, die es zuvor noch nicht gab (bitte aufschlüsseln)?
 - 5.3 Wie viele Gaststätten in Orten unter 2.000 Einwohner haben seither förderfähige Investitionen beantragen können (bitte nach Summe und Landkreis aufschlüsseln)?
6. Haushaltsposten:
 - 6.1 Unter welcher Haushaltziffer finden sich die Ausgaben aus 4.1, 4.2, 4.3 im Haushaltsentwurf 2019/2020 wieder?
 - 6.2 Unter welcher Haushaltziffer finden sich die Ausgaben aus 5.1, 5.2, 5.3 im Haushaltsentwurf 2019/2020 wieder?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 30.04.2019

1. **Mögliche Ungleichbehandlung (1):**
 - 1.1 **Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10 h/Tag gab es in Bayern seit 2008 im Medienbusiness (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?**
 - 1.2 **Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 in städtischen Krankenhäusern (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?**
 - 1.3 **Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 in Schlachtereien (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?**

Die Arbeitsschutzbehörden verfassen Jahresberichte gemäß § 23 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz. Die Erfassung der Kontroll- und Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht erfolgt nach der „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden“. Dabei werden Tätigkeiten „produktorientiert“ erfasst. Soweit eine Aufschlüsselung nach verschiedenen Branchen erfolgt, wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige – WZ 2008 (Stand 2008), die auf der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 basiert, angewandt.

Die gestellten Fragen lassen sich mit diesen Daten nicht beantworten, da die Wirtschaftsklassensystematik das Medienbusiness nicht aufführt. Städtische Krankenhäuser und Schlachtereien werden jeweils in der Gesamtheit „Gesundheitswesen“ beziehungsweise „Nahrungs- und Futtermittelindustrie“ erfasst und können nicht gesondert ausgewertet werden. Bei der produktorientierten Darstellung wird das Arbeitszeitgesetz ebenfalls nur insgesamt dargestellt, d.h. es handelt sich um die Gesamtheit der Arbeitszeitkontrollen und um Beanstandungen, die alle Bereiche des Arbeitszeitgesetzes betreffen und nicht nur die Überschreitung der täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden. Eine Aufschlüsselung nach Wirtschaftsklassen findet nicht statt.

Hilfsweise ist daher in der nachfolgenden Tabelle 1 die Gesamtheit aller Dienstgeschäfte und Beanstandungen (nicht nur Arbeitszeitgesetz) in den Wirtschaftsklassen WK 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln), WK 86 (Gesundheitswesen) und WK 93 (Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung als Näherung an das „Medienbusiness“) aufgeschlüsselt. Für das Jahr 2008 liegen aufgrund der Umstellung von der WZ 2003 auf die WZ 2008 keine vergleichbaren Daten vor. Die Tabelle 2 enthält die Gesamtheit aller Kontrollen in Bayern in Bezug auf das Arbeitszeitgesetz und die entsprechenden Beanstandungen.

Tabelle 1: Dienstgeschäfte, Beanstandungen und Ahndungsmaßnahmen in bestimmten Wirtschaftsgruppen (Bayern gesamt)

Jahr	WK 10; Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		WK 86; Gesundheitswesen		WK 93; Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	
	Dienstgeschäfte	Beanstandungen	Dienstgeschäfte	Beanstandungen	Dienstgeschäfte	Beanstandungen
2008	1					
2009	1584	3985	4406	8683	182	338

¹ Für das Jahr 2008 liegen aufgrund der Umstellung von der WZ 2003 auf die WZ 2008 keine vergleichbaren Daten vor.

Jahr	WK 10; Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		WK 86; Gesundheitswesen		WK 93; Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	
	Dienstgeschäfte	Beanstandungen	Dienstgeschäfte	Beanstandungen	Dienstgeschäfte	Beanstandungen
2010	1676	4691	3258	5965	140	194
2011	1486	4224	2567	5561	141	256
2012	1373	3425	2558	5713	137	266
2013	1079	2878	2244	4976	171	302
2014	940	2386	2605	6764	116	176
2015	1095	2911	2694	8266	279	810
2016	1234	3102	2987	8497	154	471
2017	1169	2884	2635	6398	85	119
2018	942	1693	2205	5021	278	551

(Quelle: Tabelle 3.1 der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden)

Tabelle 2: Arbeitszeitkontrollen in Bayern gesamt

Jahr	Kontrollen insgesamt (anlassbezogen und eigeninitiativ)	Beanstandungen (gesamt)
2008	6038	2388
2009	7411	3737
2010	9410	3951
2011	9114	5036
2012	9847	5599
2013	8490	4203
2014	7546	3583
2015	7100	4310
2016	6328	3849
2017	4367	2895
2018	4318	3026

(Quelle: Tabelle 4 der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden)

2. Mögliche Ungleichbehandlung (2):

- 2.1 Welche Berufsgruppen im Staatsdienst Bayerns wurden betreffend der Einhaltung der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag seit 2008 kontrolliert (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie viele Kontrollen der Arbeitszeitregelung auf 10h/Tag gab es in Bayern seit 2008 bei der Polizei (bitte jahresweise und nach Anzahl der Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeit aufschlüsseln)?**

Gemäß § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Die Regelungen im Arbeitszeitgesetz zur Begrenzung der täglichen Arbeitszeit gehen über die Schutzbestimmungen in der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung hinaus. Eine unmittelbare Begrenzung der täglichen Arbeitszeit ist dort nicht vorgesehen.

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes gelten allerdings generell nicht für Beamte. Darüber hinaus können bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im öffentlichen Dienst die für Beamte geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit auch auf die Arbeitnehmer übertragen werden, soweit keine tarifvertragliche Regelung besteht; insoweit finden die §§ 3 bis 13 ArbZG keine Anwendung (§ 19 ArbZG). Von dieser Möglichkeit wurde in § 13 Satz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (BayAzV) Gebrauch gemacht.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BayAzV soll die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht übersteigen, sofern nicht Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt ist. Bei gleitender Arbeitszeit dürfen täglich grundsätzlich nicht mehr als zehn Stunden auf die Sollzeit angerechnet werden.

Wenn es die dienstlichen Verhältnisse erfordern, können hiervon Ausnahmen zugelassen werden (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayAzV). Bei fester Arbeitszeit soll die tägliche Arbeitszeit grundsätzlich neun Stunden nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BayAzV).

Die individuelle tatsächliche Arbeitszeit wird über Zeiterfassungssysteme dokumentiert, sodass für die Vorgesetzten eine Abweichung von den Vorgaben des § 2 Abs. 4 BayAzV jederzeit erkennbar ist. Damit ist für den Bereich des öffentlichen Dienstes ein eigenständiger, den speziellen Bedürfnissen der Verwaltung gerecht werdender Schutzmechanismus vorhanden. Eine Vergleichbarkeit und eine mögliche Ungleichbehandlung sind daher nicht gegeben.

3. Bürokratieabbau:

- 3.1 Wie viele der angebotenen „Expertenberatungen“ wurden durch Wirte in den letzten 12 Monaten abgerufen (bitte aufschlüsseln, welche „Experten“ nachgefragt wurden)?**

Es haben sich 494 gastgewerbliche Betriebe für eine Beratung angemeldet, darunter 176 gastronomische Betriebe und 157 Gasthöfe (gastronomische Betriebe mit zusätzlichem Beherbergungsangebot). Die Durchführung der Beratungen obliegt dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. Nach Informationen der Staatsregierung werden ausschließlich geschulte und fachlich qualifizierte Berater mit operativer Erfahrung im Gastgewerbe eingesetzt.

- 3.2 Welche Finanzämter haben bei der Kontrolle von Wirtshäusern „Abstimmungen“ vorgenommen (bitte nach Finanzamt und Art der Abstimmung aufschlüsseln)?**

Frage 3.2 bezieht sich nach hiesigem Verständnis auf die Passage des den Fragen vorangestellten Presseartikels vom April 2018: „Die Finanzämter werden bei Betriebsprüfungen von Wirtshäusern besser abgestimmt (...)“.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Pflege der bayerischen Wirtshauskultur wurde unter anderem das vom DEHOGA Bayern vorgetragene Anliegen, dass Betriebsprüfungen stets vorurteilsfrei und ohne Generalverdacht vorgenommen werden sollen, aufgegriffen. Vonseiten der Finanzverwaltung wurde zugesagt,

Betriebsprüfer hinsichtlich dieser bereits bestehenden, allgemeingültigen Prüfungsgrundsätze zu sensibilisieren.

Alle bayerischen Betriebsprüfungsstellen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Landesamtes für Steuern auf die vom DEHOGA dargestellten Thematiken hingewiesen.

3.3 Welches Finanzamt hat seither den Hotel- und Gaststättenverband konsultiert, wenn das Finanzamt technische Vorgaben entwickelt (bitte nach Finanzamt und Art der technischen Vorgabe aufschlüsseln)?

Die Entwicklung „technischer Vorgaben“ findet nicht auf Ebene der einzelnen Finanzämter statt.

Die Steuergesetzgebung erfolgt unter Federführung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern. Verwaltungsvorschriften werden auf Bund-Länder-Ebene festgelegt. Dies gewährleistet einen bundesweit einheitlichen Gesetzesvollzug. Im Prozess der Gesetzgebung und der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben werden die von dem Vorhaben betroffenen Verbände regelmäßig angehört.

Der DEHOGA Bundesverband wurde zuletzt an der Verbandsanhörung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur Einführung des § 146a Abgabenordnung (AO) durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2018 (Anwendungserlass zu § 146a AO) beteiligt. In diesem Zusammenhang bestand auch die Möglichkeit, zu der geplanten digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K) Stellung zu nehmen, über die der Finanzverwaltung die digitalen Grundaufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

4. „Tourismusoffensive“:

4.1 Welche Maßnahmen umfasst die „Tourismusoffensive“ der Staatsregierung?

Das Leitbild der Tourismusoffensive ist „Tourismus in Bayern – im Einklang mit Mensch und Natur“. Nur wo sich der Einheimische wohlfühlt, fühlt sich auch der Gast wohl. Deshalb setzt die Staatsregierung auf nachhaltigen, naturverträglichen und barrierefreien Qualitätstourismus und hat dazu ein Maßnahmenpaket mit zehn Themenschwerpunkten erarbeitet:

1. Nutzung der Chancen der Digitalisierung (z. B. Onlinebuchbarkeit von Kleinvermietern, Modellprojekte „Digitales Dorf Bayern“, „Digitales Alpendorf“, „Digitale Hörnerdörfer Allgäu“),
2. Aufbau einer Bayern-Cloud für digitale Tourismusdienste,
3. Modernisierung des Tourismusmarketings (z. B. Augmented Reality, Genuss und Kultur, Filmprojekte, nichtstaatliche Museen, „Bayern feiern“),
4. Einrichtung „Bayerisches Zentrum für Tourismus“ – wissenschaftliches Netzwerk zur Bündelung der Kompetenzen mit dem Ziel, praxisbezogene Impulse zu setzen,
5. Stärkung der Hauptleistungsträger des Tourismus durch Aufstockung der Fördermittel; neues Programm zur „Gaststättenmodernisierung“,
6. Investition in touristische Leuchttürme, Außenstellen von Invest in Bavaria in Nordbayern zur Akquise von Ankervorhaben im hochwertigen Tourismus für den ländlichen Raum; Förderung von attraktiver öffentlicher Tourismusinfrastruktur,
7. Stärkung der LfA als Tourismusbank,
8. Hebung von Potenzialen im Gesundheitstourismus durch Stärkung der Kur- und Heilbäder,
9. Stärkung des nachhaltigen und barrierefreien Tourismus (z. B. Zertifizierungsprojekt „Reisen für Alle“, Erschließung der Alpenstraße durch E-Mobilität),
10. noch intensivere Koordinierung der vielfältigen Akteure in der Querschnittsbranche Tourismus durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).

4.2 Aus welchem Grund ist der Link des Ministeriums betreffend die „Tourismusoffensive“ tot (https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Tourismus/Dokumente_und_Cover/18-06-13_Themenblatt_Tourismusoffensive.pdf)?

Die regelmäßigen Aktualisierungen der Internetseiten führen von Zeit zu Zeit auch zu Änderungen der Links, Dateinamen oder Pfadstrukturen.

Auf der Seite <https://www.stmwi.bayern.de/tourismus/tourismuspolitik/> ist das aktuellste Themenblatt „Neue Tourismusoffensive Bayern“ in der rechten Seitenleiste verlinkt. Das Themenblatt ist derzeit unter folgendem Link abrufbar: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2018-08-24_Themenblatt_Tourismusoffensive.pdf.

Alle Themenblätter des StMWi finden sich auch in der Publikationsliste unter <https://www.stmwi.bayern.de/service/publikationen/>.

4.3 Welche Änderungen der Wettbewerbsbedingungen wirken aus Sicht der Staatsregierung von der Tourismusoffensive des Bundeslandes Salzburg (<https://www.salzburg.gv.at/tourismus/Seiten/tourismusoffensive.aspx>) auf das bayerische Grenzland ein?

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die zeitlich und gebietlich beschränkten Förderungen für Tourismusbetriebe im Rahmen der Tourismusoffensive des Landes Salzburg nicht oder nur in vernachlässigbarem Umfang auf bayerische Unternehmen einwirken, da in Mitgliedstaaten der EU nur Beihilfen gewährt werden dürfen, die mit dem freien und fairen Wettbewerb im Binnenmarkt als vereinbar angesehen werden können.

5. Stärkung der Wirtshauskultur:

5.1 Um wie viel Prozent wurde die „Förderung bei Modernisierungsarbeiten an mittelständischen Gasthäusern“ genau erhöht?

Um gezielt Klein- und Kleinstunternehmen des Gastgewerbes bei den notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zu unterstützen, wurde 2018 das Sonderprogramm „Qualität und Gastlichkeit“ aufgelegt und der entsprechende Haushaltsansatz für Zuschüsse an Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie um 50,9 Prozent erhöht.

5.2 Welche konkreten Umbaumaßnahmen, die die Barrierefreiheit sichern, wurden in diese „Stärkung der Wirtshauskultur“ zusätzlich aufgenommen, die es zuvor noch nicht gab (bitte aufschlüsseln)?

Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit waren bereits zuvor im Rahmen des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft förderfähig. Aufgrund der Bedeutung dieser Thematik wurde für entsprechende Investitionsvorhaben 2018 erstmals ein eigenes Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ aufgelegt und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro dotiert.

5.3 Wie viele Gaststätten in Orten unter 2.000 Einwohner haben seither förderfähige Investitionen beantragen können (bitte nach Summe und Landkreis aufschlüsseln)?

Die angekündigte Unterstützung für Dorfwirtschaften wird durch das Gaststättenmodernisierungsprogramm umgesetzt, das erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 in Kraft treten kann.

6. Haushaltsposten:**6.1 Unter welcher Haushaltziffer finden sich die Ausgaben aus 4.1, 4.2, 4.3 im Haushaltsentwurf 2019/2020 wieder?**

Die Ausgaben für die Tourismusoffensive Bayern sind veranschlagt bei Kapitel 07 04 Titelgruppen 78–79 sowie bei Kapitel 07 03 Titel 685 69.

6.2 Unter welcher Haushaltziffer finden sich die Ausgaben aus 5.1, 5.2, 5.3 im Haushaltsentwurf 2019/2020 wieder?

Die Ausgaben für die Förderung von Investitionsmaßnahmen gemäß der Fragen 5.1 und 5.2 sind veranschlagt bei Kapitel 07 04 Titel 892 78.

Die Ausgaben für die Förderung von Gastwirtschaften gemäß Frage 5.3 sind veranschlagt bei Kapitel 07 04 Titel 892 79.